



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 51. Donnerſtags den 28 Februar 1828.

Frankreich.

Paris, vom 15. Februar. — Der Fürst von Talleyrand hatte vorgestern eine Privataudienz bei Sr. Maj.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer, bei welcher die Minister Portalis, Martignac und Batissementil zugegen waren, kam ein sonderbarer Umstand zur Sprache. Die zwei Bezirkscollegien im Depart. der beiden Sevre's hatten nämlich zu gleicher Zeit, am 18. Nov., zwei Deputirte gewählt, die beide ihren Aufenthalt außerhalb des Departements haben. Da nur dieses Departement nur drei Abgeordnete stellt, und nach der Charte wenigstens die Hälfte der Abgeordneten ihren Wohnsitz innerhalb des Depart. haben muß, so ist offenbar eine Wahl ungültig. Das neunte Bureau trug nun darauf an, Hrn. Agier zuzulassen, und Hrn. Mauguin, als den jüngern, zu beseitigen, zumal, da letzterer schon Deputirter von Beaune sey. Hr. Mauguin selbst war mit dieser Entscheidung zufrieden, und dennoch führte diese, scheinbar so einfache, Sache eine lange, lebhafte, und hie und da fast bis zu Anzüglichkeiten schreitende Erörterung herbei, indem man sich bald darum stritt, ob das Alter ein Prioritätsrecht habe, bald, ob die Wahl an und für sich gültig, oder ob Hrn. Mauguin's Verzichtleistung annehmbar sey, und endlich, den Punkt zu ermitteln, worüber man abstimmen solle: so daß man nach mehreren Hin- und Herreden wieder auf den Punkt kam, von welchem man ausgegangen war. Endlich ward nach den Auseinandersetzungen der Herren Ravez, Jacq. Pampelune und des Ministers des Innern, über die Gültigkeit der Wahl des Hrn. Mauguin abgestimmt, und dieselbe mit großer Mehrheit annullirt. Als hierauf die Wahlen der Vendee an die Reihe kamen, erhob sich Hr. Keratry gegen die

Wahl des Hrn. Mornac in Bourbon-Vendee, indem bei selbiger falsche Wähler mitgestimmt hätten. Bei dieser Gelegenheit sprach er nachdrücklich von dem Skandal, den überall die untergeschobenen Wähler gegeben, und rügte es, daß die Kammer sich noch nicht zu dem Ton der allgem. Meinung erhoben habe. Wenn man aber Frankreich mit dem Staatsrath abspieße, dem allein die Prüfung der Wählerrechte zustehe, so werde dieses zweimal schändlich gemißbrauchte Land antworten: „Ich habe Sie durch eine unerhörte Anstrengung in diese Kammer berufen, und erwarte von ihnen Genugthuung für das mir zugefügte Unrecht; geben Sie mir solche nicht geselich, werde ich sie mir selbst geben, wie ich dieß schon einmal gethan. (Heftige Unterbrechung. Zur Ordnung! hört man von der rechten Seite rufen.) „Hören Sie die Erläuterungen an, fuhr der Redner fort: Hr. Brougham, mit dem ich mich keinesweges vergleichen will, hat über die schwierigsten Gegenstände 6 Stunden lang die Aufmerksamkeit des Unterhauses erhalten, und Sie wollen nicht 15 Minuten lang hören, wenn von Ihrer eigenen Existenz die Rede ist?“ Der Redner versicherte, daß in der Anhänglichkeit an die Monarchie und die geseliche Ordnung alle einig seyen (es wird still;) er habe sagen wollen, daß Frankreich mit den Ministern und den Deputirten von 1827 es eben so, wie mit denen von 1824 machen werde, wofern jene den gerechten Erwartungen der Nation nicht besser, als diese, entsprächen. Das ganze Unheil mit den falschen Wählern sey eine Folge des Verderbnisses der öffentl. Sittlichkeit, des jesuitischen Grundsatzes: der Zweck heilige die Mittel. Frankreich wünsche, daß endlich die constitut. Monarchie in Einklang mit einer freien Kammer komme. Eine heilige Verbindung habe sich von dem einen Ende des Landes bis

zu dem andern gegen die untergeschobenen Wähler gebildet; die Hochachtung vor der Allmacht der Wahllisten sey ein Grundsatz, welcher die Repräsentativ-Regierung zerstören könne, und die Kammer sey verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die ärgerlichen Auftritte unter der vorigen Administration nicht wiederkehren. Dies geschehe aber nicht, wenn man die Nation an den Staatsrath verweise. Hr. Curjay (Präfect des Departements der Ile und Biaine) nannte diese Beschuldigungen Verläumdung; man verlästere die wehrlose vorige Administration, gebe sämmtliche Präfecte der öffentlichen Schmach Preis. Die Wahlen seyen von einem dirigirenden Committee zu Paris geleitet worden. (Unterbrechung.) Aber es sey eigentlich auf die künftigen Wahlen abgesehen, man wolle gegen die königl. Verwaltung zu Felde ziehen, und darum erst die Mehrheit dieser Kammer ändern, und die Administration verächtlich machen. (Explosion.)

Beworrenes Geschrei: zur Ordnung! Viele von der rechten Seite tabeln den Ausdruck des Redners, und von der linken ergehen Anrufungen an ihn.) Nach einer langen Unterbrechung fährt Hr. Curjay fort, von den Verhaltensbefehlen zu sprechen, welche das dirigirende Comité an die Comitees der Provinzen geschickt. Die unaufhörlichen Angebereien gegen die Behörden seyen Unordnung und Anarchie, und es sey Zeit, den Verläumdern gebührend zu begegnen. Hr. v. Leyval sagte, die Administration bringe sich selbst in Mißachtung, wenn sie sich um Dinge kümmerge, die sie nichts angingen. Durch den Befehl von oben, die Wahlen zu machen, würden die Präfecten in die mißlichste Lage versetzt. Der Redner verweilte bei dem Schauspiel der Einigkeit, welches die letzten Wahlen dargeboten, und nur dann, meinte er, werde die Revolution wieder hereinbrechen, wenn man die Charte angreife. Die Gemüther hätten sich geeinigt, der Royalismus sey gewissermaßen liberal, der Liberalismus monarchisch geworden (Beifall.) Hr. Mornac wurde für zugelassen erklärt. Gerade, als Hr. Ch. Dupin anzeigte, daß er einen langen Bericht abzustatten habe, wurde die Sitzung aufgehoben, und das Weitere für die heutige Sitzung aufgespart.

Der Bericht der Adressen-Commission steht für die heutige Sitzung der Pairskammer auf der Tagesordnung.

Zwei Abgeordnete sind bereits von der Deputirten-Kammer nicht zugelassen (Chardonnet und Lorimier); ein dritter (Dubay) ist freiwillig zurückgetreten, weil er vorausah, daß seine Ernennung unfehlbar annullirt worden wäre. Das Journal des Débats wirft den Ministern vor, daß sie zu unentschieden auftraten. Betrug und Hinterlist werde nicht mit Worten gut gemacht. Der Moniteur tritt gegen die Gazette auf, die gestern dem Minister des Innern vorgeworfen, er mache der Revolution Zugeständnisse. Sie wird aufgefordert, diesen Vorwurf zu beweisen. Ferner habe

sie gesagt, die Minister nähmen sich der Behörden nicht genugsam an. Hiergegen bemerkt der Moniteur, daß die Kammer beschlossen, die gegen die Präfecten gerichteten Bittschriften, nachdem sich die Kammer würde constituirt haben, der Bittschriften-Commission zuzuweisen. Da erst würden die Minister wissen, welches Urtheil zu fällen. Das Ministerium würde, wenn es dazu Zeit sey, sich bestimmt aussprechen, ohne Rücksicht auf Vorurtheil und Parteigeist. Die heutige Gazette lobt den Großsiegelbewahrer, desgl. den zurückweisenden Artikel des Moniteur (den sie ganz aufgenommen), und verspricht den Ministern ihren Beistand, wenn sie sich mit den Royalisten verbinden und im Sinne des Artikels im Moniteur handeln. Man sieht, wie sehr dieses Blatt bemüht ist, den Zwiespalt zwischen Royalisten und Liberalen, auf alle mögliche Weise zu erhalten und zu vergrößern.

Eine neue Anleihe auf Rechnung der Republik Hayti ist von dem Hause M. S. Hendrik übernommen worden, und die Obligationen sollen nächstens ausgeben werden. Man erhält Obligationen zu 500, 1000, 2500 und 5000 Fr. Die Zinsen betragen 5 pCt. Die Bürgschaft beruht auf dem Gesamteinkommen der Republik. Was die Amortisation der Schuld anlangt, so soll sie sehr schnell erfolgen, weil bei Einrichtung der Zölle und Auflagen aller Art, die in Hayti von den Bürgern und Fremden bezahlt werden müssen, ein Drittel der Summe mit Obligationen der neuen Anleihe berichtigt werden darf.

Man hat einige bisher noch unbekannte Manuscripte des berühmten Bossuet nachgeschunden; die Handschrift, welche Kenner genau verglichen haben, so wie der treffliche Styl, lassen keinen Zweifel über die Echtheit derselben.

Spanien.

Madrid, vom 5. Februar. — Die Regierung scheint in diesem Augenblick sich noch nicht bestimmt zu haben, wer Gouverneur von Catalonien werden soll. Wie wir früher gemeldet, hatte der König dem General Castannos anzeigen lassen, daß er sich bereit halten möge, den Oberbefehl über jene Provinz wieder zu übernehmen: man will indeß gegenwärtig behaupten, Castannos werde zum Kriegsminister ernannt, und einem andern Befehlshaber eine Art von dictatorischer Gewalt eingeräumt werden, eine Maaßregel, welche bei den igtigen Umständen vielleicht nöthig sein dürfte, um den ganzen Norden von Spanien, d. h. Catalonien, Aragon, Navarra, die baskischen Provinzen, Asturien und Galicien unter ein General-Commando zu bringen. Diese Dictatur soll dem igtigen Kriegsminister, Don Miguel de Harrola, Marquis von Zambrano, anvertraut werden. Der General Graf v. S. Roman soll, an die Stelle des Marquits v. Zambrano, den Oberbefehl über die Cavallerie der Garde erhalten, und der General D. Nazario Eguia

mit dem über die Provinzialmilizen an der Stelle des Grafen v. S. Roman beauftragt werden: an Eguia's Stelle soll der General Quesada zum Generalkapitain von Galicien ernannt werden, und der Graf d'España, wie man schon früher gesagt, würde den Oberbefehl der Infanterie der Garde erhalten. Wer die Generalkapitainenschaft von Andalusien, an Quesada's Stelle, bekommen würde, weiß man noch nicht. Dieser Plan dürfte, wenn er zur Ausführung kommt, bedeutende Vortheile gewähren. Die Wahl der Generale, Zambrano, Castannos und Quesada, die Leute von Talent und Geschicklichkeit und mit einander einig sind, unterstützt von den Generalen Sarzfeld und Monet; die Gründung einer besondern Oberbefehlshaberstelle für den Norden, deren Inhaber seinen Sitz in Barcellona nähme, und von welchem alle Operationen, so wie alle Verfügungen ausgehen würden: alles dieß würde zu einem sichern Erfolge führen und wahrscheinlich, in kurzer Zeit, die Beruhigung von Catalonien zur Folge haben. — Außerdem würde die Erhebung eines Mannes, der die Spanier so oft zum Siege geführt hat, zum Kriegsminister (Castannos) der Armee gewiß höchst erfreulich sein.

Die Gemahlin des russischen Gesandten (Herrn von Dubril) welche sich so eben anschickte, ihrem Gatten entgegen zu reisen, erhielt von ihm ein Schreiben, worin er ihr meldet, daß, da der König einen neuen Anfall von Podagra gehabt, er seine Abschiedsaudienz bei dem Monarchen noch nicht habe erhalten, und Barcelona noch nicht verlassen können. Die Aerzte sollen einstimmig dem König gerathen haben, Barcelona, als einen höchst ungesunden Ort für Sibirische, zu verlassen, und sich in eine Gegend zu begeben, welche ein milderes Klima hat, z. B. Andalusien; allein es scheint, als ob die Umstände des Königs persönliche Gegenwart in Catalonien durchaus notwendig machten.

Das 1ste, 4te und 5te Regiment leichter Infanterie steht noch immer an der Gränze von Portugal unter dem Oberbefehl des Generals D. Julio D'Neill. Es scheint gewiß zu sein, daß man zu diesem Corps noch zwei andere Regimenter stoßen lassen werde: ein Linien- und ein Miliz-Regiment; ein Kavallerieregiment und ein Theil der Gardeartillerie hat bereits Befehl erhalten, nach der Gränze von Portugal in der Richtung von Coria zu marschiren. Es hieß Anfangs, daß der General Robil den Oberbefehl über diese kleine Observationsarmee, welche noch 2 oder 3 Monat nach der Ankunft des Infanten Don Miguel auf der Gränze stehen bleiben soll, erhalten werde: man hat aber jetzt den General Eguia dazu bestimmt und Robil soll Intendantisch zum Generalkapitain von Galicien ernannt worden sein.

Man hat eine Commission niedergesetzt, um unsern Handels-Coder zu reguliren, in der Minister, Räte und ein Advokat sitzen, aber kein einziger Kaufmann.

Morgen soll die Einsetzung des Handels-Consulats statt finden. — Von dem Gelde der Fregatte Perola sollen 4 Millionen Realen an den Infanten Don Carlos bezahlt werden, die der König ihm schuldig ist. Der Rest soll den Offizianten des königlichen Hauses gezahlt werden. Auch sagt man, daß der König die Prinzen für die ihnen durch seinen Aufenthalt in fremden Städten veranlaßten Ausgaben bedeutend entschädigen will, wie daß er für den Prinzen Franziskus Paula 200,000 Realen bezahlt habe. (20,000 Thlr.) — Wir sind hier durch den ganz tracter gewesenenen Winter (es ist kein einziger Regentag vorgekommen) mit Wassermangel bedroht. In Valencia hat man schon um Regen gebetet, weil alle Brunnen trocken sind. — Die neulich vom Grafen España in Barcelona eingeschiffen Individuen werden am Ende des März mit einem Regiment von 2000 Mann, welches der Obrist Barrados führt, nach der Havannah abgehen.

Briefe aus Manilla vom 17. Juli v. J. berichten, daß die philippinischen Inseln sich in blühendem Zustande befinden und der größten Ruhe genießen. Die Ertheilung des neuen Wappens, welches Sr. Maj. der Stadt Manilla, zum Anerkenntniß der unwandelbaren Treue und Liebe der Philippinen, gegeben hat (es besteht aus einer Königskrone über der mittlern Finne des Castells, des alten Wappens der Stadt) wurde die Veranlassung zu einem öffentlichen Feste, welches 3 Tage lang dauerte, und an welchem die ganze Umgegend Antheil nahm. Auf dem großen Plage der Stadt wurden große Zurüstungen getroffen und namentlich die Fagade des Rathhauses auf das geschmackvollste verziert, auch die bronzene Büste Karls IV., eine vortreffliche Arbeit, schön geschmückt. Auf der einen Seite des Plazes waren große Gerüste für die Hauptbehörden und die bedeutendsten Einwohner errichtet, und der übrige Raum mit Gallerien angefüllt, auf denen sich eine unermeßliche Zahl von Zuschauern versammelt hatte. In den Ecken des Plazes waren vier Musikchöre der Körperschaften aufgestellt, und geradezu, auf einem prachtvoll verzierten Gerüste ein glänzendes Orchester von mehr als 80 Instrumenten befindlich, welches sich abwechselnd mit den übrigen hören ließ. Dies alles, das Geläut der Glocken, der Donner des Geschüßes und der Anblick der Truppen, welche nach der großen Parade vor dem Wilde des Königs vorüberdefilirten, gaben dem Ganzen einen ungemein feierlichen Anstrich.

Barcelona, vom 6. Februar. — Hr. Calomarde ist sehr krank und die Aerzte haben sein Leben für bedrohet erklärt.

Sobald Bogoms Perpignan verlassen hatte, um nach Spanien zurückzukehren, hatte der General Monet alle seine in Ober-Catalonien befindlichen Truppen in Bewegung gesetzt und diesen Theil des Fürstenthums nach allen Richtungen durchstreifen lassen. Bogoms hielt sich mittlerweile an der äußersten Gränze

von Frankreich in einer Meierei verborgen, und er ließ von hier aus seine Befehle, bis er, wie schon gemeldet, durch Verrath gefangen wurde.

Portugal.

Lissabon, vom 29. Jan. — In der Sitzung vom 25ten hat sich die Pairskammer mit der Anklage von vier ihrer Mitglieder, nämlich des Erzbischofs von Elvas, der Grafen de Taipa und Cunha und des Marquis de Fronteira beschäftigt. Der Bischof von Algarbien hat sie vertheidigt und behauptet, daß die Anklage ungerecht sey; jedoch auf Antrag des Grafen Lumiares beschloß die Kammer, den Prozeß seinen Lauf gehen zu lassen; und in Folge dieses Beschlusses wurden die 4 Pairs von ihren Funktionen suspendirt.

Die Feinde der Charte, welche durch die Entdeckung ihrer Umtriebe bei den rechtlichen Leuten allen Credit verloren haben, suchen jetzt Anhänger in den niedrigsten Volksklassen, aber selbst dort finden ihre abgeschmackten Mährchen keinen Glauben. — Die Deputirtenkammer hat am 26ten die Erörterung über das Reglement der allgemeinen Cortes fortgesetzt. Der nach langer Debatte genehmigte 25te Artikel bestimmt die Fälle, in denen die Minister an den Kammer-Sitzungen Theil nehmen dürfen. Der 26te Artikel, der sich auf das Ceremoniel bezieht, das zwischen den Ministern und der Kammer zu beobachten ist, ist aufgeschoben; die vorgestrige und gestrige Sitzung wurden gleichfalls mit dieser Discussion ausgefüllt, worauf die letzte Fassung des Preßgesetzes verlesen wurde. Die Pairskammer hörte am 28ten und 29ten verschiedene Berichte der Finanzkommission an, unter andern über einen Vorschlag der zweiten Kammer, in Betreff der Zulassung amerikan. Waaren auf der Insel Madeira.

Die Deputirtenkammer hat ein Reglement genehmigt, welches das Verfahren der allgemeinen Cortes (das heißt der Sitzungen, in denen beide Kammern vereint sind) bestimmt, und in welchem unter andern folgende Paragraphe vorkommen: 11) In der Sitzung, in welcher der Thronerbe anerkannt wird, nimmt der Präsident die Anerkennung des muthmaßlichen Thronerben in einer besondern Acte auf, die dem König oder dem Regenten (der Regentin) überreicht wird, und wovon ein Duplikat in dem Archiv der Pairskammer verbleibt. 12) Die Ernennung einer Regentschaft oder eines Regenten geschieht durch eine dreifache Liste und mittelst der absoluten Mehrheit; nur im Fall einer dreimaligen Abstimmung soll die beziehungsweise Mehrheit genügen. 13) Nach geschehener Wahl werden die Schranken der Macht des Regenten bestimmt, und darüber ein Aktentstück aufgenommen. 14) Der Regent oder die Regentschaftsmitglieder leisten vor einer Deputation von 12 Pairs und 12 Abgeordneten, in die Hände des Präsidenten den Eid auf das Evangelium ab. 18) Die

Wahl eines Vormundes des Königs geschleht auch nach Stimmenmehrheit. — Die Commission zur Wahrnehmung der Eingriffe in die Charte hat darauf angetragen und die Kammer es genehmigt, daß die Regierung um Mittheilung der Befehle, hinsichtlich der vorjährigen Censur, ersucht werde. Desgleichen wünscht man die Mittheilung der Gründe und Maaßregeln, in Betreff der zweiten in Porto stattgefundenen Untersuchung, über die Ereignisse vom Januar v. J.

England.

London, vom 12. Februar. — (Beschluß der im gestrigen Stücke d. J. abgebrochenen Verhandlungen des Oberhauses vom 10ten d.) Der Marquis von Clanricarde (Hrn. Canning's Etdam) betrachtete die Bildung des Cabinets unter dem edlen Herzog als ein National-Unglück, und es befremde ihn die Verbindung des Herrn Huskisson mit den Männern, die seinen edlen Freund (Canning) bis ins Grab mit Verlästernungen verfolgt, während er selbst wisse, daß Herr Canning nie mit dem jetzigen Ministerium sich verbunden haben würde. Graf Dudley gab zu, daß zur Zeit als die Canning'sche Administration gebildet wurde, auf beiden Seiten eine Erbitterung herrschte, und man sich zu Persönlichkeiten hinreißen ließ; allein das Andenken an dergleichen müsse doch nicht verewigt werden? (Hört!) Am wichtigsten sey die Pflicht der Versöhnlichkeit im öffentlichen Amt, weil man sonst die Schuldigkeit gegen das Allgemeine aus dem Gesicht verliere. Der Graf führte das Beispiel des Herrn Canning selbst gegen Lord Castlereagh an, u. erklärte, daß er auf Gewissen keinen Grund wüßte, der ihn von der Verbindung mit seinen jetzigen Amtsgenossen abhalten dürfte. Er versicherte, daß bei der Bildung des neuen Cabinets keine Forderungen gemacht worden; auch sey zwischen Hrn. Huskisson und Hrn. Herries nie ein persönlicher Streit gewesen, und selbst Lord Ellenborough (jetzt Großsiegelbewahrer), habe gegen Hrn. Canning keinen persönlichen Haß gehabt. Schließlich bemerkte er, daß über die politischen An gelegenheiten Besprechungen zwischen dem Herzog von Wellington und den Mitgliedern der letzten Administration vorgefallen, so daß man doch sagen dürfe, jener sey in Beziehung auf die Neutralität in der katholischen Sache, und die Aufrechthaltung des Tractats vom 6. Juli mit ihnen einverstanden, und nach solchen Verständigungen schäme er sich nicht, in dem Amte zu verbleiben, das er in der vorigen Administration bekleidet. (Hört!) Der Marquis Landsdowne sagte, die feierliche Versicherung des Ministers des Auswärtigen beruhige ihn völlig, zumal da die Vorlegung der fraglichen Papiere nicht anders als vortheilhaft für sein (Dudley's) Verfahren seyn werde. Denn eben so habe Lord Ellenborough, der doch noch zuletzt Canning's Politik verurtheilte, die Expedition nach Portugal ohne Zweifel gebilligt, nachdem er von

den Aktenstücken Kenntniß genommen, und wodurch er sich bewogen gefunden, in die neue Administration einzutreten. Der Redner erinnerte, in Bezug auf eine Ausfertigung des Grafen Eldon, daß die Insel Sphaetria, am Eingange der Bucht von Navarin, zu den England untergebenen jonischen Inseln gehöre. Er rechtfertigte, daß die Vermittelung zwischen der Pforte und Griechenland durch drei Mächte geschehen sey, und bemerkte, daß sie nur den allgemeinen Frieden zum Zweck hatte. Die von Lord Goderich gegebene Auskunft bestätigte er gänzlich. Er (Landsdowne) habe einige Male (zuerst am 29. Dez.) mit Lord Goderich über die Bildung des neuen Ministeriums Unterredungen gehabt, und erklärt, daß er unter keiner Administration bleiben würde, welche die von Canning verfolgten großen Interessen verlassen würde. Es thue ihm leid, daß Hr. Huskisson nichts von dem, was Lord Goderich erzählt, seinen Constituenten in Liverpool gesagt habe. Uebrigens könne er, ungeachtet aller Versicherungen, die neue Verwaltung nicht als völlig einig betrachten; zwar habe man im Punkt der katholischen Frage Neutralität versprochen, allein bei feindlichen Partbeien sey von Neutralität nicht viel zu halten. Er hoffe übrigens, der Herzog von Wellington werde sein Wort halten, und den Weg zur Beförderung und zu Ehrenstellen jedermann offen lassen. Er sehe vertrauensvoll auf ihn hin; die Augen seiner Landsleute und das ganze Europa seyen auf seine Handlungen gerichtet! Aber er möge nie vergessen, daß es ihm bei allem militairischen Ruhm nur gelingen werde, Irland zu versöhnen, nie aber es zu erobern. (Hört!) Lord Ellenborough bemerkte in Beziehung auf den eben angehörten Vortrag, daß er die Expedition nach Portugal nie gemißbilligt. Es sey auch ein Irrthum, zu glauben, daß alle Maaßregeln unserer auswärtigen Politik Hrn. Canning gehörten, denn zum Beispiel die Anerkennung der südamerikanischen Staaten gehöre ihm nicht an. Er (der Redner) sey in den Hauptsachen, z. B. dem freien Handel, mit der C. Politik einverstanden gewesen. Lord Bernalcliffe zog aus dem eben Gesagten den Schluß, daß die Opposition gegen C. eine persönliche gewesen. Der Graf Carnarvon nahm seinen Antrag zurück, und die Versammlung ging um halb 10 Uhr auseinander.

In der Sitzung des Unterhauses nahmen Hr. Huskisson, Sir R. D. Inglis und Lord Ashley (Sohn des Grafen Shaftesbury) ihre Sitze ein und leisteten den Eid. General Gascoyne brachte eine Bittschrift, Behufs der Vergrößerung der Docks von Liverpool ein, so wie ihm auch Erlaubniß erteilt wurde, eine Bill Behufs der bequemen Anlage eines Orts zur Wahl der Parlamentsglieder für Liverpool einzubringen. Mehrere Mitglieder präsentirten Bittschriften von Dissentergemeinden um Zurücknahme der Test- und

Corporationsacte, desgleichen einer der Sheriffs von London eine ähnliche Bittschrift des Lord-Mayors, des Aldermen und Gemeinen der Stadt London, welche auf den von Ald. Wood gemachten und von Ald. Baithmann unterstützten Antrag, vorgelesen wurde. Nachdem dies geschehen war, bemerkte Ald. Wood, daß man die, in dieser Bittschrift ausgesprochenen Bestimmungen als die der ganzen Körperschaft betrachten und das Fortschreiten der Civilisation daraus erschließen könne, daß, als im Jahre 1790 eine ähnliche Maaßregel im Gemeinderath vorgeschlagen worden sey, Niemand sich dafür interessiert habe, während jetzt, nach 37 Jahren, die Ansichten sich vollkommen geändert hätten. Bei dem Antrage des Admirals Sir G. Cockburn, daß sich das Haus zu einem Finanzausschusse umgestalte, um auf 6 Monate Matrosen zu bewilligen, fragte Hr. Maberly zuerst, was denn eigentlich die Ansichten des Hrn. Peel bei dieser Maaßregel und welches die Personen wären, welche den Ausschuß bilden sollten; das Haus dürfe durchaus die Matrosen nicht eher bewilligen, als bis es davon Kenntniß hätte. Auch sey der Zeitraum viel zu lang, und wenn man jene Erläuterung nicht gäbe, so sey er der Meinung, nur auf 3 Monate zu bewilligen. Hr. Peel vertheidigte die Maaßregel und führte an, daß, wenn Lord Liverpool an der Spitze der Geschäfte geblieben wäre, der Ausschuß schon früher ernannt worden wäre. Er (Hr. P.) habe, sobald er seinen Sitz im Hause genommen, gleich darauf angetragen. Uebrigens sey das, was man verlange, durchaus nöthig. Sir J. Sebright stimmte der Ansicht des Hrn. Maberley auf Bewilligung für 3 Monate bei. Sir G. Cockburn machte im Allgemeinen auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Seemacht aufrecht zu erhalten; in den letzten 10 Jahren wären, wenn auch nicht in Europa, doch in Ost- und Westindien die Dienste der Marine in Anspruch genommen worden und eine Zahl von 30,000 Matrosen, deren man bedürfte, könne in 3 Monaten nicht wieder reducirt werden. Hr. Hume widersetzte sich der Maaßregel, der Ausgaben wegen, welche die Einkünfte des Landes überstiegen und die Nothwendigkeit herbeiführten, das Deficit durch Schatzkammerscheine zu decken. Im Jahre 1792 hätten die Ausgaben des Landes, mit Ausschluß der Zinsen für die Schuld, 5,000,000 Pfd. betragen, jetzt betrügen sie 24 Mill. Sir J. Wrottesley machte auf den wahren Zustand der Finanzen aufmerksam: wenn man die Papiere ansähe, die heute dem Hause vorgelegt worden wären, so ergäbe sich ein Ueberschuß des Einkommens über die Ausgabe von 1,332,226 Pfd.: wenn man aber die Ausgabe der Schatzkammerscheine im vergangenen Jahre betrachte, ergäbe sich ein Deficit von 4—5 Mill. — Das ganze jetzige System könne in kurzen Worten zusammengefaßt werden; wir hätten 4—5 Mill. ausgegeben,

einen Tilgungsfond zu bilden und jetzt keine Alternativen, als diesen Fond aufzuheben oder Taxen einzuführen. Hr. Hume meinte, so wie die Finanzrechnungen jetzt geführt würden, verirrten sie mehr, als daß sie Aufklärung gäben. Wenn er so zu Werke gehen wolle und die Mittel und Gewalt der Minister hätte, so wolle er die Rechnungen so machen, daß Niemand im Hause ihr die Spitze bieten könne. Hr. Huskisson sagte, er wünsche die Aufmerksamkeit des Hauses auf die jetzt vorliegende Frage zu lenken. Die Vermehrung unserer Seemacht sey der Zunahme der Seeräuberei im Mittelmeere wegen, durchaus nothwendig. Nach mehrerem Hin- und Herreden kam es zur Abstimmung, und die Motion wurde mit 48 gegen 15 Stimmen genehmigt, worauf Sir G. Cockburn auf Bewilligung einer Summe von 1,547,000 Pfd. zur Bezahlung und Verpflegung der eben bewilligten Matrosen antrug. Hiergegen erklärte sich Hr. Hume; er beklagte sich, daß man Geld bewilligen wolle, ohne genaue Anzeige davon zu geben. In den vorliegenden Papieren sey bloß von Matrosen, nicht aber von Sold und Lebensmitteln, worauf Herr Huskisson sarkastisch erwiderte, daß, da Herr Hume schon das Geheimniß gefunden habe, wie Geld ohne Bewilligung zu geben sey, (nämlich durch Ersparnisse) und wenn er jetzt auch das Geheimniß ausfände, Sold und Lebensmittel ohne Zutun zu geben, er zwei große Entdeckungen an einem Abend gemacht hätte. (Gelächter.) Hr. Hume erwiderte hierauf, daß einige Leute unglücklicherweise sehr schwer begriffen. (Gelächter und hört.) Der Ausschuss hätte weiter nichts gehört, als daß Matrosen bewilligt werden sollten, und jetzt sollten sie auch Geld dazu geben. Dies sey doch durchaus parlamentswidrig. Die Angelegenheit spann sich zu einer längern Debatte aus, bei welcher mehr Particularitäten zur Sprache kamen (namentlich über schlechte Bekleidung der Matrosen, worüber sich Sir G. Cockburn mit großer Wärme vertheidigte, und die Beschuldigung zurückwies, als ob er selbst wohl gar die Hand mit im Spiele habe) und endigte damit, daß das Geld bewilligt wurde. Das Haus vertagte sich um $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr.

Hr. Peel hat seinen Antrag zu Ernennung eines auserwählten Finanzausschusses von heute auf den 15ten d. ausgesetzt. In dem Unterhause werden wahrscheinlich bis dahin keine Verhandlungen von erheblichkeit vorkommen.

Bei einem Brande hieselbst in Gilbert-Straße, Clares-Market, sind 16 oder 17 Personen umgekommen.

Niederlande.

Brüssel, vom 17. Februar. — Die Gaz. des Pays hat publicirt die Statuten der Gesellschaft zu Luxemburg für die Untersuchung aller Minen und Bergwerke in der Provinz. Der Fond dieser Gesellschaft ist 10 Mill. Gulden in 2000 Aktien jede zu 5000

Gulden. Die Aktien zahlen 5 pCt. und eine jährliche Dividende.

Unser Consul zu Bogota, Herr Stuers, der in einem Duell mit einem der Adjutanten Bolivar's erschossen worden ist, hatte vorher seine amtlichen Papiere in vollständige Ordnung gebracht, so daß unser Vice-Consul, Herr M. Larnsberg, provisorisch die Geschäfte sogleich übernehmen konnte. Die Umstände, welche zu dem unglücklichen Ereigniß veranlaßten, sind nicht genau bekannt.

Drei Maurergesellen hatten im Jahre 1824 in einem hiesigen Hause, mit dessen Neubau sie beschäftigt waren, die Summe von 34,762 Fl. gefunden und dieselbe unterschlagen. Sie wurden zwar deshalb zu mehreren Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt, allein dies verhalf der Eigenthümerin des Hauses, einer Frau Van Esse, nicht zu dem Tunde. Sie ist seitdem gestorben und die Erben haben jetzt einen Prozeß gewonnen, den sie neuerdings gegen die Arbeiter eingeleitet hatten, weil diese sich, seit ihrer Freilassung, unbewegliches Gut seit Kurzem gekauft, während sie sich bisher von ihrer Hände Arbeit genährt hatten. Die Arbeiter sind zur Zurückgebung der Summe von 15,238 Fl. nebst Zinsen und Unkosten solidarisches verurtheilt worden.

Austerdam. Unsere Regierung hat nunmehr die freie Durchfuhr aller Manufakturwaaren, Wolle, Eisen, und selbst Seidenwaaren nicht ausgenommen, ohne irgend eine Abgabe zugestanden, was für die preussischen Rheinprovinzen und das ganze südliche Deutschland in ihrem überseeischen Verkehr durch die Niederlande von der äußersten Wichtigkeit ist. Bremen und Hamburg werden sich über diese, niederländischer Seits gewiß staatskluge Maaßregel eben nicht sehr freuen.

Italien.

Neapel. Die von Sr. Maj. dem Könige befohlenen Ausgrabungen von Herkulanum haben mit Anfang dieses Jahres begonnen; dem Bau-Director Carlo Bonucci ist die Direction derselben übertragen. Die ersten beiden Ausgrabungen begannen am 2. Januar, des heftigen Regens ungeachtet, eine 150 Fuß von der andern entfernt; sie lassen die glücklichsten Resultate erwarten. Man arbeitet täglich daran, den äußern Theil des Theaters von der Kruste und Asche zu befreien, und die Zimmer der Schauspieler und den übrigen Theil des Postsceniums herzustellen; man wird in kurzem das Modell eines der größten Theater des Alterthums haben, welches nur vier Meilen von dem größten Theater der neuern Zeit (S. Carlo) entfernt liegt. — Der König hat bei der reichlichen Belohnung dieses Jahres die Ausfuhr desselben durch Herabsetzung der Abgabe erleichtert; auch hat Sr. Majestät eine goldene und silberne Medaille für ausgezeichnete

Künstler und Handwerker gestiftet, die jedes Jahr am Geburtstage des Herzogs von Calabrien ausgetheilt werden soll. In diesem Jahre, am 12ten Januar, wurden 6 goldene und 20 silberne Medaillen vertheilt.

Der Geh. Legationsrath Baron von Malhan, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Preußen am Sardinischen Hofe, ist am 3. Februar in Turin angekommen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Schreiben aus Veracruz, vom 14ten December. Am 5ten kam die vorläufige Bestätigung der Verweisung der Spanier von dem in Kalapa vereinigten Provinzial-Congresse unsers Staates hier an; noch fehlt die des Union-Congresses in Mexiko, die aber nicht ausbleiben wird, da die Stimmenmehrheit sich bereits für diese Maaßregel erklärt hat. Die Bestürzung unter den armen Spaniern (hier in Veracruz allein sollen ihrer gegen 1500 sich befinden) ist groß und wenn man bedenkt, daß so viele unter ihnen seit 20 oder dreißig Jahren im Lande sind, meistens als Groß- oder Kleinhändler, daß sie nun plötzlich ein Land verlassen sollen, welches ihnen gewissermaßen zum Vaterlande geworden ist, und daß ihre, zum Theil im ganzen Lande verbreiteten, Geschäfte eine so schnelle Realisation oder auch nur eine Uebertragung fast unmöglich machen, so kann man leicht denken, welchen Eindruck dieser unbillige und gewiß auch dem Lande nachtheilige Beschluß, auf alle unbefangenen Gemüther machen muß. Die Spanier schicken sich zwar fortwährend zur Abreise an, indessen hegt man noch einige, wenn auch schwache Hoffnung, daß die ihnen gestellte Frist (von 30 Tagen) verlängert werden dürfte, indem am 12. eine Petition von Seiten der hiesigen angesehensten fremden Handelshäuser durch Expresse an den Provinzial-Congreß nach Kalapa und den General-Congreß nach Mexiko gefandt worden, deren Beantwortung wir jetzt sehnlichst erwarten. Nachstehendes ist die getreue Uebersetzung des erwähnten Dekrets des Provinzialkongresses von Veracruz: „Ich, Manuel Maria Perez, Departements-Chef, mache die folgende amtliche Mittheilung bekannt: Miguel Barragan, Gouverneur des freien und souverainen Staates Veracruz und General seiner Nationalmiliz, an die Bewohner. Wisset, daß der freie Staat von Veracruz folgendes Dekret erlassen hat: Der freie und souveräne Staat von Veracruz, im Kongreß zusammen getreten, beschließt: 1) Es sollen den Staat verlassen: alle unverheiratheten Spanier, die sich in demselben befinden, mit Ausnahme derer, welche ihr fünfzigstes Jahr zurück gelegt haben, und derer, welche vor dem Jahre 1820 in aktivem Militärdienst für die Unabhängigkeit gekanden. 2) Es sollen denselben ferner verlassen: alle verheiratheten Spanier, welche besondere Erlaubniß in demselben wohnen. 3) Es soll in Zukunft kein Spanier in dem

Staat sich niederlassen können, wie auch seine Verhältnisse beschaffen seyen. 4) Die unter 1. und 2. Begriffenen sollen das Gebiet innerhalb 30 Tagen räumen. Von dem Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes an, sind alle bei der Regierung angestellten Spanier ihres Dienstes entlassen, sollen aber ihren resp. Gehalt fortzahlen; diejenigen, welche ihre Anstellung auf bestimmte Zeit erhielten, sollen nach Ablauf derselben aufhören, ihren Gehalt zu beziehen. 6) die Stellen, welche durch dieses Gesetz vakant werden, sollen interimistisch besetzt werden. 7) Diejenigen, welche den Staat verlassen müssen, können alle ihre Haabe mit sich nehmen, oder auch die Verwaltung derselben Bevollmächtigten anvertrauen, und der Staat bürgt ihnen aufs Neue für deren Sicherheit. 8) Diese Maaßregeln sollen in Kraft bleiben, bis Spanien förmlich und ausdrücklich die Unabhängigkeit der Republik anerkennt. Der Gouverneur des Staats soll darüber wachen, daß solches bekannt gemacht, in Umlauf gesetzt und gehalten werde. Kalapa, den 4ten December 1827. — Jose Antonio Cañete, Präsident des Senats. Manuel Carpio, Präsident der Deputirtenkammer. Jose Mariano Jauregui, Senator-Sekretär. Ramon Hoyos, Deputirter-Sekretär. — Werde solches Allen, die es betrifft, bekannt gemacht und mitgetheilt, zur genauen Nachachtung. Erlassen zu Kalapa am 4ten December 1827. Miguel Barragan. Jose Desiderio Aljovin, provisorischer Sekretär. Manuel Maria Perez.“

Der mexikanische Sol vom 7. December sagt, das Repräsentantenhaus habe den Gesekentwurf, die Vertreibung der Spanier betreffend, dem Grundsatz nach mit 41 gegen 13 Stimmen angenommen und beschäftige sich nur mit den einzelnen Bestimmungen.

Boliviar hat auf die Nachricht von Hrn. Cannings Ableben, mittelst Dekrets vom 6. Nov. befohlen, daß sämtliche Civil- und Militairbeamten der Republik drei Tage lang um den sehr ehrenw. Geo. Canning Trauer anlegen sollen. In dem Eingang des Dekrets heißt es, daß dieser große Staatsmann der Menschheit wichtige Dienste geleistet, und beharrlich dahin gearbeitet, den Völkern den Genuß einer vernünftigen Freiheit zu verschaffen; namentlich sey ihm Amerika verpflichtet, in welchem er dem Kriege Einhalt gethan.

Miscellen.

In Posen hat man, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, den Plan, den ehemaligen Königen von Polen, Micislauß 1. und dessen Sohne, Boleslaus Chrobry, deren Gebeine in der Domkirche zu Posen beigesezt wurden und von denen der erstere sich durch Einführung des Christenthums, der letztere aber durch seine glücklichen Feldzüge, sich einen unsterblichen Namen erworben, ein schon im Jahre 1772 durch eine Feuersbrunst fast ganz vernichtetes Denkmal zu erneuern und man will hiezu entweder eine Kapelle in

der Domkirche oder die alterthümliche Kirche zu St. Maria auf dem Dom zu Posen wählen. Um die zur Errichtung des Denkmals erforderlichen Kosten aufzubringen, hat man von Posen aus, eine Aufforderung zur Subscription an alle Bewohner des Großherzogthums erlassen.

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen hat als Kurprinz unter dem 1. April 1819 bei den Gehelmen Finanzrathen M. A. von Nothschild und Söhnen in Frankfurt a. M. ein Anlehn von Viermalhunderttausend Reichsthalern negociiren lassen, welches in Partial-Obligationen auf den Inhaber verzweigt worden ist. Von diesem Anlehn sollen nunmehr am 1sten Juli d. J. 26,500 Thlr. und am 1. Oktober 17,000 Thlr. zurückgezahlt werden.

Das Journal de la Belgique giebt in Bezug auf die gegenwärtige Stellung der mächtigsten Staaten Europas zu der Pforte und die aus dem beiderseitigen Verhältnisse politischer Hülfquellen sich ergebende Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines glücklichen Widerstandes der letztern gegen die erstern ein übersichtliches Verzeichniß der Macht und Größe der zwischen der Pforte und Griechenland mediatisirenden Staaten. 1) Rußland (nach Masseln.) Seine Ausdehnung vom baltischen Meere westlich bis östlich zum stillen Ocean 3700 Franz. Meilen. Mittlere Breite 600. Eintheilung in 55 Statthaltertschaften. Einkünfte derselben ungefähr 450 Millionen Francs. Schulden gegen 2400 Mill. Fr. Die Landarmee gegen 900,000 Mann von allen Waffengattungen mit Inbegriff der unregelmäßigen, deren Zahl man auf 400,000 angiebt. Die Seemacht theilt sich in drei Flotten, die des baltischen, des schwarzen, des kaspiischen Meeres. Ausrüstung der Flotten mit 33,000 Matrosen, 9000 Soldaten, 3000 Artilleristen, 5000 Kanonen. Die Einwohnerzahl giebt man auf 53 Millionen (nach neuern Berechnungen auf 56). 2) Großbritannien, mit Inbegriff der außereuropäischen Besitzungen 68 Millionen. Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1818 auf mehr als 27,000 Mill. Fr. 1819 bestand die Landarmee aus 88,000 Mann. Die Marine zählte 1814 276 Linienfahrzeuge, 263 Fregatten und eine große Anzahl kleinerer Fahrzeuge, bemannt insgesamt mit 100,000 Matrosen und ohngefähr 33,000 See-Soldaten. Diese Anzahl war im Jahr 1819 bis auf 20,000 Matrosen und 6000 See-Soldaten vermindert. 3) Frankreich, 270 französische Meilen von Osten nach Westen und 130 von Norden nach Süden. Einkünfte 900 Mill. Fr. Schulden 3300 Mill. Fr. Das Heer zur Friedenszeit 150,000 Mann; unter diesen 24,000 Mann Garde. Seemacht 40 Linienfahrzeuge und eine gleiche Anzahl von Fregatten.

Verlobungs- = Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden

Schweidnitz den 18. Februar 1828.

Friederike Heptner, aus Friedland bei Meisse.

Adolph Gädick, Königl. Post-Secretair.

T o d e s = A n z e i g e n.

Daß am 7ten d. M. nach einem 4tägigem Kranken-Lager an Folgen einer Lungenentzündung erfolgte Ableben unsers innigst geliebten Bruders und Schwagers, des Guts-Besitzer Herrn Franz Bieß auf Petersheide, in einem Alter von 52 Jahren und 5 Monaten, zeigen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeugung ergebenst an.

Wolckmannsdorf, den 10. Februar 1828.

Johanna geb. Bieß, verehelichte Beck.
Anton Beck, als Schwager.

Nach beinahe 18wöchentlichem Krankenlager und vielen Leiden entschlief gestern Nachmittags 5½ Uhr meine herzlich geliebte Frau, Emilie geb. Wollenhaupt, in einem Alter von noch nicht 28 Jahren, an der Schleim-Abzehrung. Nur 3 Jahre 4 Monate war es mir vergönnt unbeschreiblich glücklich im Ehestande mit ihr zu leben, und ihre herrlichen Tugenden und den ächt frommen Sinn, den sie jederzeit bewies, zu verehren. — Da stehe ich nun mit meiner kleinen Marie und den geliebten Schwiegerältern, denen in 4 Jahren drei erwachsene herrliche Kinder entrisen, an ihrem Sarge und beweinen das wirklich große Unglück. Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige mit innig verwunderten Herzen von

Rawicz den 23. Februar 1828.

Wan selow, Lieut. und Adjutant im 18ten Infant.-Regiment.

Noch blutet die Wunde, die uns das Schicksal vor 5 Monaten durch den Tod unsers guten Vaters schlug, als uns gestern durch den unerbittlichen Tod auch unsere treue Mutter, die verw. gewesene Stadträtin Christiane Schumacher geb. Neuherr, in dem Alter von 45 Jahren und 10 Monaten entrisen wurde. Dies zur stillen Theilnahme für unsre Verwandten und Freunde. Breslau den 26. Februar 1828.

Wilhelmine } Schumacher.
Christian und }
Wilhelm }

T h e a t e r = A n z e i g e.

Donnerstag den 28sten: Neu einstudirt: Die Mündel. Schauspiel in 5 Acten von Jffland.

Beilage

Bom 28. Februar 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

de la Fons, J. B., Beschreibung eines neu erfundenen, in England patentirten Instruments zum Ausziehen der Zähne, so wie auch eine neue Patent. Methode, künstl. Zähne zu befestigen. N. d. Engl. von F. A. Wiese. Mit 3 Kupftaf. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. geb. 15 Sgr.
 Hüfss-Zabellen, unumgänglich nothwendig zu S. Hahnemann's reiner Arzneimittellehre, 1r — 6r Bd. der ersten Ausgabe, wornach (vermittelst Ziffern und Buchstaben-Bezeichnung) die den Symptomen und krankhaft afficirten Organen entsprechenden Arzneimittel in jenem Werke aufgefunden werden können. gr. 4. Prag. Euders. 3 Nthlr.
 Litrow, J. J., Elemente der Algebra u. Geometrie. Mit 2 Kpft. gr. 8. Wien. Heubner. 2 Nthlr.

Sammlung alter und neuer Schlessischer Provinzialgesetze. 2 Theile. in 3 Abtheil. nebst Anmerkungen. Herausgegeben von Suareg. 4. 1771 — 73. 4 Nthlr. 25 Sgr.

Angefommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Alberti, Gutsbes., von Hältau; Hr. Klein, Kaufm., von Witzingen; Hr. Cramer, Kaufm., von Köbnitz. — Im goldnen Schwert: Hr. Lynen, Kaufm., von Stoltzberg; Hr. Capper, Expediteur, von Müntsch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Baron v. Seydewitz, Ober-Zoll-Kontrollleur, von Ober-Blögau; Frau Kommissionsrathin Mügel, Frau Kaufmann Hofmann, beide von Brieg. — Im goldnen Zentel: Hr. Graf zu Solms, von Gublan. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Donat, von Sonnenberg; Hr. Ceola, Kaufmann, von Ratibor. — Im weißen Adler: Hr. v. Rosenbergl, von Müntsch; Hr. v. Burgsdorff, Obrist-Lieut., von Polgen; Hr. v. Basse, von Weidenbach; Frau Obrist v. Schack, von Karlsruhe. — In der großen Stube: Hr. Malock, Inspector, von Barskow. — Im weißen Storch: Hr. General v. Stummeisen, von Konradswalde; Hr. Kriften, Referendarius, von Ratibor. — Im Christoph: Hr. Otto, Kaufmann, von Wartenberg. — Im Schwert (Nicolaithor): Hr. Gelle, Kontrollleur, von Detrand. — Im Privat-Lögis: Herr von Grävell, Major, von Posen, Klosterstraße No. 30; Herr v. Heugel, Major, von Posen, Dohm No. 7.

Verpachtung = Anzeige.

Auf den Antrag der Gutsbesitzer Johann Friedrich Daniel Ritfchkeschen Erben, soll mit Genehmigung des Königl. hohen Pupillen-Collegii von Schlessien hieselbst, die auf der Groschen-Gasse hieselbst belegene sogenannte Ritfchkesche Bade-Anstalt nebst dem dazu gehörigen Wohnungs- und Garten-Locale, auf zwei hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen premtorischen Termin auf den 13ten März c. Nachmittags um 4 Uhr anberaumt, und laden daher caution- und zahlungsfähige Pachtlichhaber hiemit ein: sich zur bestimmten Stunde an unserer Gerichtsstätte vor dem hiezu ernannten Commissarius Herrn Justizrath Megele in Person oder durch einen mit gerichtlicher

Special-Vollmacht versehenen Bevollmächtigten einzufinden, die Bedingungen der Pacht zu vernehmen, und bei Abgabe eines annehmlichen Gebots, nach vorher eingeholter Genehmigung des Königl. hohen Pupillen-Collegii, den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen selbst, werden den Pachtlichhabern in dem gedachten Termine vorgelegt werden, können aber auch vor demselben noch in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau den 22sten Februar 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird der von hier gebürtige Schmiedegessele Christoph Hübler, welcher im Jahre 1808 ausgewandert ist und sich nach Berlin begeben haben soll, darüber aber eben so wenig als von ihm überhaupt eine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 2ten Dezember c. a. Vormittag um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gröggor, in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und seine Anträge wegen seines in unserm Deposito befindlichen Vermögens zu formiren, oder aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 11. Februar 1828.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden die unbekanntten Eigenthümer oder deren etwanige Erben und Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Präzendenten an nachstehende veraltete Depostalmassen, 1) die Leopold Kirchner'sche mit einem Bestande von 1 Nthlr. 12 Sgr. 4 Pf. 2) die Nicolaus Sommer'sche mit einem Bestande von 2 Nthlr. 28 Sgr. 5 Pf. 3) die Johann Willmann'sche mit einem Bestande von 26 Sgr. 8 Pf. 4) die Franz Junkesche mit einem Bestande von 27 Sgr. 5) die Rosalie Hoffmann'sche mit einem Bestande von 14 Sgr. 8 Pf. 6) die Weber Bräner'sche mit einem Bestand von 12 Sgr. 2 Pf. 7) die Franz Matern'sche mit einem Bestande von 3 Nthlr. 8 Sgr. 11 Pf. 8) die Joseph und Franz Erte'sche mit einem Bestande von 3 Nthlr. 16 Sgr. 7 Pf. hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 19ten März 1828 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine in unserm Partheien-Zimmer sich einzufinden, ihre Ansprüche an die Massen anzumelden und zu bescheinigen, widrigensfalls

sie bei ihrem Ausbleiben davon ausgeschlossen und über diese Massen als ein herrenloses Gut verfügt werden wird. Ziegenhals den 16. Januar 1828.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

Substitutions-Abtiffement.

Da auf Antrag eines Real-Mäubigers das sub No. 19, zu Klein-Rosel bei Wartenberg belegene, dem Michael Fritsch zugehörige, auf 543 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Freygut subhastirt werden soll, und hierzu Viehungs-Termine auf den 1sten April, 2ten May und peremptorisch auf den 3ten Juny d. J. hieselbst anberaumt worden, so werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige zu demselben hierdurch eingeladen. Wartenberg den 22sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Substitutions-Anzeige.

In dem auf den 14ten April 1828 Nachmittags 2 Uhr, in dem Gerichts-Kretscham zu Neu-Salzbrenn anberaumten einzigen und peremptorischen Viehungs-Termine, soll das Johann Christoph Mägische Freyhans No. 2, daselbst, auf 204 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. ortsgerechtlich taxirt, öffentlich verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hienmit bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 31. Dezember 1827.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Kohnstock.

Substitutions-Patent.

Es soll die dem Johann Feindor zugehörige Freygärtner-Stelle No. 2 4ten Antheils Nassadel, welche auf 142 Rthlr. taxirt worden, ad instantiam eines Creditors subhastirt werden, und haben wir den peremptorischen Licitations-Termin auf den 7ten Mai c. in loco Schloß Nassadel anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Rosenberg den 12ten Januar 1828.

Das Gerichts-Amt Nassadel.

Zu verkaufen.

In der Mehlhorn'schen Obstbaum-Plantage zu Linden, Brieger Kreises, sind dieses Frühjahr, von der bekannten guten Sorte Spargel, 2 und 3jährige Pflanzen, das Schock zu 8 und 12 Sgr. zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

Mehrere 100 Kloben Flachs sind zu verkaufen und Proben davon auf der neuen Sandstraße im Hause No. 13. eine Stiege hoch zu sehen.

Birkenpflanzen.

Das Dominium Dietersbach bei Witzig hat wiederum einige Tausend Schock schöne Birken-Pflanzen, das Schock à 2 Sgr. incl. Stammgeld, abzulassen, doch müssen die Käufer die Leute zum Ausbeiben selbst besorgen, welche hier à 3 Sgr. pro Tag zu haben sind.

Anzeige.

Bei dem Dominio Puditsch bei Prausnitz sind zu haben, 150 Schock schöne Auslag-Karpfen, 200 Schock 2jährige starker Karpfen-Saamen, so wie auch eichene Dohlen und andere Eichen-Rughölzer, guter Saamen-Keim und Pferde-Bohnen, alles in billigen Preisen.

Anzeige.

Das Dominium Ludwigsdorff bei Schweidnitz offerirt aus einer ganz gesunden Herde 100 Stück hochfeinwollige 2- und 3jährige Zucht-Stähre, so wie 250 Stück eben dergleichen Mutter-Schaafe. Auch sind bei demselben kommende Johanni 46 Stück melke-Rühe in Pacht zu nehmen. Cautionsfähige und mit guten Attesten versehene Pächter können zu jeder beliebigen Zeit sich beim hiesigen Wirthschafts-Amt melden und die näheren Bedingungen ersehen.

Zu verkaufen.

Eine Electrisc-Maschine nebst einigen Apparaten, steht wegen der plötzlichen Abreise des Käufers äußerst billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Rudraß, Neustadt, breite Gasse No. 26.

Eine sehr zweckmäßig eingerichtete und vortheilhaft belegene Tuchfärberei, welche sich schon seit Jahren einer bedeutenden Kundschaft erfreut, und sich außerdem noch zu vielen andern lucrativen Anlagen sehr gut eignen würde, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres im

Anfrage- und Adress-Bureau, am Markte im alten Rathhause.

Anzeige.

Zu verkaufen stehen 2 Spiegelschränke, 2 Kasten, jeder von 10 Schubladen, und 2 Verkaufstafeln am Ring No. 1. eine Stiege hoch.

Altes Guß-Bruch Eisen wird im Auftrage zu kaufen gesucht, vom Anfrage- und Adress-Bureau, am Markte im alten Rathhause.

Kapital-Gesuch.

In einer hiesigen Vorstadt und belebten Straße werden 3000 Rthlr. zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere vor dem Nicolaithor in der Friedrichs-Wilhelms-Straße No. 60. bei dem Hauseigentümer zu erfragen.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 7ten Lotterie in einerziehung, welche den 4ten März ihren Anfang nimmt, so wie mit Kauf-Loosen zur 3ten Klasse 57ster Lotterie welche auf den 11ten und 12ten März festgesetzt, empfiehlt sich Friedrich Ludwig Zipffel, im goldnen Anker No. 38. am Ringe.

Musik - Anzeige.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin und zu haben bei J. E. C. Leuckart, Buch- und Musikhandlung in Breslau:

Schlacht bei Navarin.

Fantaisie brillante p. le Pianoforte par Payer.
22½ Sgr.

Der Inhalt dieser Fantasie des ausgezeichneten Componisten ist folgender:

„Verzweiflungsvolle Lage der Griechen vor Ankunft der Flotte der Allirten. Ankunft der Flotte der Allirten vor Navarin. Drohende Stellung der Allirten. Sendung eines Parlamentär. Beleidigende Aufnahme des Parlamentär von den Türken. Kriegsrath der verbündeten Admiräle. Beschlus der Allirten die Griechen zu schützen. Die Flotte der Allirten rückt gegen den Hafen von Navarin vor. Signal des Angriffs. Schlacht. Egyptische Kanonade. Eine türkische Fregatte wird in die Luft gesprengt. Gewehrfeuer. Kampf auf dem Verdeck der Schiffe. Zerstörung der Türkisch-Aegyptischen Flotte. Sieg der Allirten. Gestöhn der Verwundeten. Siegesgesänge. Dankgebet der Sieger. Militairisches Fest. Vive Henri IV. Englisches Lied. Russisches Lied.“

Warnungs - Anzeige.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle und bei Contracten den richtigen Zahlungs-Termin halte, so ersuche ich Jedermann, Niemanden etwas auf Borg oder in irgend einem Geschäft auf meinen Namen verabsoluten zu lassen, indem ich nichts bezahle.

Ludwigsdorf bei Dels den 27. Februar 1828.
verwittwete General-Lieutenant von Prittwitz,
geborne von Poser.

Anzeige.

Die bei mir in Commission lagernde Käbelsche Chocolate von 9 bis 26 Sgr. pro Pfund, empfiehlt zu ferner geneigter Abnahme

C. L. S. Pulvermacher, Karlsstraße No. 15.

Kunst - Anzeige.

Ausser den von mir bereits angezeigten Kunst-Gegenständen, als: Gemälde und Kupferstiche, die täglich den resp. Kunstfreunden zur Ansicht aufgestellt sind, erhalt ich wieder eine Sendung der vorzüglichsten Ridingerschen Jagdstücke, die ich sowohl einzeln als in Heften, zu sehr billigen Preisen verkaufe. Den Liebhabern von Pferden dürfte eine Auswahl der merkwürdigsten Abbildungen derselben, theils in französischen Lithographien, wie auch in Kupferstichen zu sehen willkommen seyn. Kupferstiche und Lithographien der Boissereeschen Gemälde-Sammlung (welche letztere ich aus einem completen Werke vereinzelt) sind eingefasst, stets vorräthig. Die Einfassung zu Gemälden und Kupferstichen jeder

Art besorge ich in Zeit von 24 Stunden aufs geschmackvollste und billigste, und finden die hierauf Reflectirenden Probeleistung in meiner Kunsthandlung zur Auswahl bereit.

Julius K u h r,

Kunsthändler aus Berlin, Albrechtsstrasse No. 22.
Gemälde und Kupferstiche
älterer und neuerer Meister, werden von Unterzeichnetem baar angekauft.

Julius K u h r,

Kunsthändler, Albrechts-Strasse No. 22.

Anzeige.

Vollsaftige Zitronen pr. Duzend 12 Sgr., dito süße Apfelsinen pr. Stück 3 Sgr.

Schöne ächte Spanische Päckel-Limonien, kleine, St. 2 1/2 Sgr.

Desgleichen von seltener Größe, Stück 5 Sgr.

Frische Datteln das Pfd. 7½ Sgr., Feigen 5 und 7½ Sgr., Schaalmandeln 10 Sgr., neue Trauben-Rosinen das Pfd. 11 Sgr., dito loose ohne Stängel 8 Sgr., große türkische Nüsse, runde das Pfd. 6 Sgr., lange das Pfund 7½ Sgr.

Beste Brabanter Sardellen das Pfund 4 Sgr., bei 10 Pfd. à 3 3/4 Sgr., und im Anker von circa 90 Pfund bedeutend billiger.

Gepressten und stießenden Caviar, marinirte Heeringe, Lachs und marin. stark geröstete große Neunaugen (welche aber wirklich als Delicatesse anempfehlen darf.) Kleine französische Kapern, d. h. ächte nonparellis das Pfd. 28 Sgr., Pariser Montarde pr. Original-Krugge 16 Sgr.; ferner:

Caffees in allen beliebigen Gattungen; jedoch nur von denjenigen Erzeugungs-Plätzen, welche stets beste, rein schmeckende Waare liefern; da ich immer gute reelle Waare mit billigen Preisen zu verbinden suche. —

Aechten alten Jamaika-Rum pr. Flasche 10, 14 und 17 Sgr., auch 20 Sgr.

Fetten weißen Arack pr. Flasche 1 Rthlr.

Beste Punsch-Essenz pr. ganze Flasche 14 und die halbe Flasche 8 Sgr.

offerirt
die Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung
Simon Schweizer seel. Wittwe,
nur befindlich
am Ecke des Hofmarkts im Mühlhof.

Lehrlings - Gesuch.

Ein gut erzogener Knabe, der das Drechseln lernen will, kann als Lehrling bald unterkommen, große Brochgasse No. 2.

Anzeige.

Das Dominium Kalinowitz (3 Meilen von Dp= peln) will in diesem Jahre eine Branntweinbrennerei anlegen, welche täglich etwa 100 Scheffel Kartoffeln verarbeiten soll. Zu deren Leitung sucht dasselbe einen theoretisch und praktisch ausgebildeten Sachverständigen, welcher auch gleich die Aufsicht über den Bau und die Einrichtung der Anlage übernimmt. Außer den dem jetzigen Standpunkte des Gewerbes angemessenen Kenntnissen, ist ein durch Zeugnisse befundener moralischer Charakter wesentliches Erfordernis. Hienächst wird die Leistung einer zu verzinsenden in das Geschäft zu verwendenden Caution von 2000 Rthlr. gewünscht. Dagegen wird ein angemessenes Gehalt und der dritte Theil an dem Ueberschuß über den der Mai sch=Stener zum Grunde liegenden Productions= Satz zugesichert. Nähere Auskunft wird nur auf Anfragen ertheilt, denen zum Beweis der Fähigkeit ein Plan zur besten Einrichtung der Anlage mit Zubehör, besonders auch in Bezug auf Dekonomie des Raums und ein Ueberschlag sowohl der Anlage=Kosten (ohne Gebäude) als des jährlichen Bedarfs an Getreide= und Brenn=Material, und der nöthigen Arbeiter nach einer dem Einsender beliebigen Derslichkeit beigelegt ist. Sehr angenehm würde es seyn, wenn zugleich Kenntnisse der Del= Fabrikation vorhanden wären und die Aufsicht über die vorhandene Delmühle übernommen werden könnte. Adresse: Dominium Kalinowitz bei Groß=Strehlig in Oberschlesien.

Dasselbe Dominium bietet an rothen Klee=Saamen zu 10 Rthlr., Luzerne zu 20 Rthlr., die vorzügliche rothe Vockmannsche Kartoffel und Topinambuck zu 6 Sgr. den Berliner Scheffel.

Anzeige und resp. Aufforderung.

In einer angenehmen Schlesiſchen Stadt wird gegen ein anständiges Honorar ein Geschäftsführer in einer bedeutenden Leinwandhandlung gesucht, welcher ein tüchtiger Comptorist ist, insbesondere aber gründliche Kenntniß vom Waarenfache besitzen muß. Wer hierauf zu reflectiren geneigt und fähig ist, der wolle seine diesfällige Offerte in der Expedition dieser Zeitung unter der Adresse: X. Y. Z., gefälligst abgeben.

Handlungs=Lehrling wird gesucht.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, außer halb Breslau, kann diese Ostern in einer hiesigen Specereihandlung sein Unterkommen finden. Näheres sagt J. J. Böttner, Taschenstraße No. 4.

Dienstgesuch.

Ein erfahrener Landwirth wünscht zu Ostern oder Johannis bei einer Herrschaft, wo Redlichkeit und zweckmäßige Bewirthschaftung geschätzt wird, ein anderweitiges Unterkommen. Er ist kinderlos und dessen Frau erbietet sich daher die Aufsicht über die Vieh=

wirtschaft zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Buchschereer Hellmund auf der Schweidniger= Straße, im Meerschiff.

Vermietungen.

Neben dem Schießhause vor dem Dberthore, Rosgasse No. 2. ist eine Sommerwohnung von 3 Stuben, 1 Kabinet, 1 Küche und Bodenraum mit Gartenpromenade zu vermietthen.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist in der Kornecke, Schweidniger= und Dhlauer= Straße, zu vermietthen und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere hierüber ist beim Wirth des Hauses zu erfragen.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 27ten Februar 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142½
Hamburg in Banco	a Vista	152½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151½
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6, 25½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102½	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsbürg.	2 Mon.	—	105½
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	105½
Berlin	a Vista	100½	—
Ditto	2 Mon.	—	99½
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97½
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 R'hl	1, 4	—
Poln. Courant	—	—	102½

Effecten-Course.		Pr. Courant.	
	Zinsf.	Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	89	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	30½	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	97½	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	98½
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall. Obligat.	5	9½	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	104½	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	104½	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	82½	—
Disconto	—	4½	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.